

Antragsteller/Grundstückinhaber: _____

PLZ, Wohnort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

┌
Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Wasserwirtschaft
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

**Antrag auf Erlaubnis zur Grund-/Oberflächenentnahme
zum Zwecke der Trink- und Brauchwasserversorgung/Feldberegnung**

I. Brunnenstandort/Standort der Entnahmeanlage:

Nr.	Hochwert nach Gauß-Krüger	Rechtswert nach Gauß-Krüger	Gemarkung	Flur	Flur- stück	Eigentümer mit Anschrift

I.a **Berechnungsflächen, (Lage)**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe [ha]	Eigentümer mit Anschrift

Für die Berechnung sind insgesamt _____ ha vorgesehen.

II. **Wasserbedarf:**

Der mittlere Wasserbedarf beträgt _____ m³/Tag und _____ m³/Jahr.

Es sind _____ Haushalte angeschlossen.

Es wird eine maximal zu entnehmende Jahresmenge von _____ m³ beantragt.

II.a Zur Feldberechnung sollen _____ mm (max. 80 mm) verregnet werden.

Regendauer: _____ Tage in den Monaten _____.

III. **Grundwasserentnahme:**

Brunnen I (s. Lageplan)

Tiefe: _____ m, Durchmesser _____ cm

Stündliche Leistung der Pumpe: _____ m³

Wasserspiegel in Ruhe: _____ m unter Gelände

Wasserspiegel während der Entnahme: _____ m unter Gelände

Brunnen II (s. Lageplan)

Tiefe: _____ m, Durchmesser _____ cm

Stündliche Leistung der Pumpe: _____ m³

Wasserspiegel in Ruhe: _____ m unter Gelände

Wasserspiegel während der Entnahme: _____ m unter Gelände

Falls weitere Brunnen vorgesehen sind, bitte Ergänzungsblatt beilegen)

IV. Nachbargrundstücke:

Ist im Bereich von 200 m vom Brunnenstandort ein Brunnen eines anderen Eigentümers vorhanden? Ja Nein

Falls ja bzw. vorhanden ist der Brunnen im Lageplan einzuzeichnen.

Falls vorhanden, Angabe des Eigentümers mit Anschrift:

Es handelt sich beim Nachbarbrunnen um einen Trinkwasserbrunnen/Beregnungsbrunnen.

Im Abstand von 200 m zum Brunnenstandort liegen folgende Grundstücke anderer Eigentümer:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer mit Anschrift

V. Erklärung des Antragstellers:

Bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen hat _____ mitgewirkt.

Mir ist bekannt, dass die Wasserwirtschaftsabteilung weitere Unterlagen und Angaben anfordern kann und dass die von mir beantragte Erlaubnis nur widerruflich erteilt wird.

Unterschrift des Antragstellers

Erklärung des Grundstücksnachbarn:

(Nur erforderlich, wenn Grundstücke anderer Eigentümer oder fremde Brunnen im Abstand bis 200 m vorhanden sind)

Mit der beantragten Grundwasserentnahme bin ich einverstanden. Nach meiner Auffassung kann auf die Durchführung eines förmlichen Verfahrens verzichtet werden.

(Unterschrift)

Stellungnahme der örtlichen Ordnungsbehörde:

Der Antrag wird befürwortet. Auf die Durchführung eines förmlichen Verfahrens nach dem Wassergesetz kann verzichtet werden.

Bemerkungen:

Stempel

(Datum)

(Unterschrift)

Hinweise:

1. Im Rahmen des Gesetzes über die Erhebung einer Grundwasserentnahmeabgabe (Grundwasserabgabengesetz - GruWAG) muss für die Erfassung der jährlichen Grundwasserentnahmemenge eine geeignete Maßeinrichtung am Brunnen vorgesehen werden.
2. Die Herstellung der Brunnen sowie des Brunnenabschlussbauwerkes muss nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ erfolgen.
3. Der unmittelbare Brunnenbereich ist in der Form zu gestalten, dass er landschaftspflegerischen Belangen nicht entgegensteht. Baugrubenähnliche Abgrabungen von mehr als 1 m Tiefe sind unzulässig.
4. Jeder Brunnen ist mit einer Grundwasserspiegelmesseinrichtung sowie mit einer Einrichtung zur Entnahme von Wasserproben (Zapfhahn) zu versehen.
5. Eine Beregnung in der Zeit von 12.00 - 15.00 Uhr ist **unzulässig**; aufgrund der großen Verdunstungsmenge in dieser Tageszeit. Ferner ist die Regengabe pflanzenbedarfsorientiert nur in niederschlagsarmen Zeiten zulässig.
6. Um eine eindeutige Zuordnung der Anlagen zu gewährleisten, sind Brunnenstandorte, Aggregate und Beregner mit Namen und Anschrift dauerhaft zu versehen.

Erforderliche Antragsunterlagen (der Wasserbehörde in 3-facher Ausfertigung vorzulegen)

- a) Art, Umfang, Zweck und Begründung der beabsichtigten Benutzung mit genauen Angaben über das zu benutzende Gewässer (Erläuterungsbericht)
- b) Übersichtsplan M 1 : 10.000 oder M 1 : 25.000 (Messtischblatt) Die Entnahmebrunnen sind als roter Punkt, Beregnungsflächen mit blauer Umrandung einzutragen.
- c) Lageplan im geeigneten Maßstab (1 : 5.000), Flurkarte mit Nachbargrundstücken (Brunnenstandort roter Punkt/Beregnungsflächen blau umrandet)
Bei Grundwasserentnahmen sind in den Lageplan die im Umkreis von 100 m befindlichen möglichen Verschmutzungsquellen (Abwasserbeseitigungsanlagen, Dungstätten, Öltanks etc.) sowie **vorhandene Brunnenanlagen** in maßstabsgerechter Entfernung vom geplanten Brunnen einzutragen.
- d) Baupläne der der Benutzung des Gewässers dienenden Anlagen.
bei Grundwasserentnahmen: Bohrprofil, Schichtenverzeichnis, Darstellung des Brunnenbauwerkes, Siebkornanalyse, Diagramm des Leistungspumpversuches (Ausbauzeichnung)
- e) Umfang der Wasserentnahmen (täglich durchschnittlich/maximal/Gesamtjahresmenge)
- f) Es sind ggf. die Zustimmungserklärungen des Grundstückseigentümers beizubringen.
- g) Rohwasseranalyse je Brunnen mit folgenden Parametern:

– Sinnesprüfung (Farbe, Trübung, Geruch)	– Oxidierbarkeit (Cr IV und Cr III)
– pH-Wert	– Eisen (Fe)
– Temperatur	– Mangan (Mn)
– Absorptionskoeffizient bei 436 nm	– Gesamtkohlenstoff (C)
– Absorptionskoeffizient bei 254 nm	– Nitrit- und Nitratstickstoff (NO ₂ und NO ₃ -N)
– Ammoniumstickstoff (NH ₄ -N)	– Sulfat (SO ₄)
– Leitfähigkeit	– Calcium (Ca ⁺⁺)
– Freie Kohlensäure (CO ₂)	– Magnesium (Mg ⁺⁺)
– Chlorid (Cl)	– Natrium (Na ⁺)
– Sauerstoff (O ₂)	– Kalium (K)

Bitte beachten Sie das „DSGVO Infoblatt Anträge FD 342“ auf der Homepage des Kreises unter www.kreis-rz.de hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach DSGVO.